

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volkstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Volkes und Provinziales Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kohnsli, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Krellin, Leipzig. — Verlag der Volkstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königsstr. 8. Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig, beim Abholen von der Expedition 70 Pfennig. Bei den Postanstalten 2.10 Mark ohne Briefgeld. Einzelne Nummern 6 Pfennig. — In Vertretung gedruckt: Inserate o. auswärts 25 Pfennig, im Heimatort 10 Pfennig. — Ver. ag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 171.

Halle, Dienstag den 18. Dezember 1917.

1. Jahrgang.

Der Wortlaut des abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrags.

Zwischen den bevollmächtigten Vertretern der Obersten Heeresleitungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits, Auslands andererseits, wird zur Herbeiführung eines dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen Friedens folgender Waffenstillstand abgeschlossen:

I.

Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags (4. Dezember 1917, 14 Uhr russ. Zeit) und dauert bis 14. Januar 1918, 12 Uhr mittags (1. Januar 1918, 14 Uhr russ. Zeit). Die vertragsschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit 7-tägiger Frist zu kündigen; erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit 7-tägiger Frist kündigt.

II.

Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte der genannten Mächte auf der Landfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien tritt der Waffenstillstand gleichfalls ein.

Die Vertragsschließenden verpflichten sich während des Waffenstillstandes die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Schwarzen Meeres befindlichen Truppenverbände — auch hinsichtlich ihrer Ausrüstung und ihres Einsatzes — nicht zu vermindern und an diesen Fronten keine Umgruppierungen zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen.

Ferner verpflichten sich die Vertragsschließenden, bis zum 14. Januar 1918 (1. Januar 1918 russ. Zeit) von der Front zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee keine operativen Truppenüberziehungen vorzunehmen.

Endlich verpflichten sich die Vertragsschließenden, in den Häfen der Ostsee bis zum 15. August 1918, 12 Uhr mittags (1. August 1918, 14 Uhr russ. Zeit) keine Truppen zusammenzuführen.

III.

Als Demarkationslinien an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vorläufigen Abgrenzungen der eigenen Stellungen. Diese Linien bilden unter den Bedingungen der Diktier 4. überführten werden.

Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vorerwähnten Punkten. Der Raum zwischen den beiden Linien gilt als neutral. Ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und unbesetzt, es sei denn, daß es sich um vereinbarte Handelsflüsse handelt. In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinander liegen, sind alsbald durch die Waffenstillstandskommissionen (Diktier 7) Demarkationslinien festzusetzen und kenntlich zu machen.

Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien, sowie der Bereich über dieselben (Diktier 4) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV.

Zur Entlastung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der vertragsschließenden Parteien wird ein separater Vertrag der Truppen unter folgenden Bedingungen geschlossen:

1. Der Bereich ist erlaubt für Parlamentäre, für die Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (Diktier 7) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Ausweise von mindestens einem Korps-Kommando bzw. Korpsstabschef besitzen.

2. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann an etwa 2 bis 3 Stellen organisierter Verkehr stattfinden.

3. Hierzu sind im Einvernehmen der sich gegenüber stehenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiße Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu ermöglichen.

4. An den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Leitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Vereinfachung übergeben werden. Der Verkehr und Austausch von Waren des täglichen Bedarfs an den Verkehrsstellen ist erlaubt.

5. Die Beerdigung Gefallener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedoch durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

6. Über die Rückführung entlassener Heeresangehöriger des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu rechnen auch die Angehörigen polnischer Truppenenteile.

7. Alle Personen, die — entgegen der vorstehenden Vereinbarungen — die Demarkationslinie der Grenzpartei überschreiten werden festgehalten und erst bei Friedensschluß oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben.

8. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strengen Befehl und eingehende Weisung auf Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Verstößen hinzuwirken.

V.

Für den Seestreit wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee bis zum 15. August 1918, 12 Uhr mittags (1. August 1918, 14 Uhr russ. Zeit) und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragsschließenden Parteien.

Für die Frage des Waffenstillstandes im Weißen Meer und in den russischen Küstengewässern des nördlichen Eismeres wird von der deutschen und russischen Seestreitkräfte in gegenseitigem Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenseitige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe in den genannten Gewässern sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben.

In jene besondere Vereinbarung sollen auch Bestimmungen aufgenommen werden, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß Seestreitkräfte der vertragsschließenden Parteien sich auf anderen Meeren bekämpfen.

2. Angriffe von See aus und aus der Luft auf Häfen und Küsten der anderen vertragsschließenden Partei werden auf allen Meeren beiderseits unterbleiben. Auch ist das Auslaufen der von der einen Partei besetzten Häfen und Küsten durch die Seestreitkräfte der anderen Partei verboten.

3. Das Ueberfliegen der Häfen und Küsten der anderen vertragsschließenden Partei, sowie der Demarkationslinien ist auf allen Meeren untersagt.

a) im Schwarzen Meer: von Olinta—Leuchtturm (St. Georgsmündung)—Kap Zeres (Trapezium),
b) in der Ostsee: von Rogelvet—Westküste—Worms—Bogstær—Goensta—Hoggarne.

Die nähere Festsetzung der Linie zwischen Worms und Bogstær wird der Waffenstillstandskommission der Ostsee (Diktier 7, 1) übertragen mit der Mahnung, daß den russischen Seestreitkräften bei allen Verkehr und Eisverhältnissen eine freie Fahrt nach der Halbinsel Gotsche gewährleistet ist. Die russischen Seestreitkräfte werden die Demarkationslinien nicht nach Süden, die Seestreitkräfte der 4. verbündeten Mächte nicht nach Norden zu überschreiten.

Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür, daß Seestreitkräfte der Entente, die sich bei Beginn des Waffenstillstandes nördlich der Demarkationslinien befinden oder später dorthin gelangen, sich ebenso verhalten, wie die russischen Seestreitkräfte.

5. Der Handel und die Handelschiffahrt in den in Diktier 1 Absatz 1 bezeichneten Gebieten sind frei. Die Festlegung aller Bestimmungen für den Handel sowie die Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelschiffe wird der Waffenstillstandskommission des Schwarzen Meeres und der Ostsee (Diktier 7, 1 und 7) übertragen.

6. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, während des Waffenstillstandes im Schwarzen Meer und in der Ostsee keine Vorbereitungen zu Angriffsoperationen zur See gegeneinander vorzunehmen.

VI.

Um Unruhe und Zwischenfälle an der Front zu vermeiden, dürfen Uebungen mit Infanteriewerfung nicht näher als 5 km, mit Artilleriewerfung nicht näher als 15 km hinter den Fronten vorgenommen werden.

Der Bandenmientrieg wird vollständig eingestellt.

Luftstreitkräfte und Feststellungen müssen sich außerhalb einer 10 Kilometer breiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten.

Arbeiten an den Stellungen hinter den vordersten Drahtbindern sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung von Angriffen dienen können.

VII.

Mit Beginn des Waffenstillstandes treten die nachstehenden „Waffenstillstandskommissionen“ (Vertreter jedes an dem betreffenden Frontstück beteiligten Staates) zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung der Waffenstillstandsbestimmungen in den betreffenden Bereichen zuzuführen sind:

1. Riga für die Ostsee,
2. Dünaburg für die Front von der Ostsee bis zur Dnna,
3. Brest-Litovsk für die Front von der Dnna bis zum Bripet,
4. Verdun für die Front vom Bripet bis zum Dnjestr,
5. Rostov für die Front vom Dnjestr bis zum Schwarzen Meer, Grenzbestimmung zwischen beiden Kommissionen 5 u. 6 im gegenseitigen Einvernehmen,
6. Jockan
7. Dnna für das Schwarze Meer.

Diese Kommissionen werden unmittelbare und unkontrollierte Fernverbindungen in der Heimatfront ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Leitungen werden im eigenen Lande bis zur Mitte zwischen den Demarkationslinien von den betreffenden Heeresleitungen gebaut. Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien werden derartige Kommissionen eingerichtet nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden.

VIII.

Der Vertrag über Waffenruhe vom 5. Dezember (22. November) 1917 und alle bisher für einzelne Frontstücke abgeschlossenen Vereinbarungen über Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstandsvertrag außer Kraft gesetzt.

IX.

Die vertragsschließenden Parteien werden im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten.

X.

Ausgehend von dem Grundgedah der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unverletzlichkeit des neutralen europäischen Festlandes sind die künftige und die russische Oberste Heeresleitung bereit, ihre Truppen

aus Berlin zurückzuführen. Sie werden alsbald mit der perfischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Klärung und die zur Sicherstellung jenes Grundgedahes sonst noch erforderlichen Maßnahmen zu regeln.

XI.

Jede vertragsschließende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache, die von den bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet ist.

Brest-Litovsk, den 15. Dezember 1917 (2. Dezember 1917 russ. Zeit).
gez.: Unterschriften.

Zusatz zum Waffenstillstandsvertrag.

Zur Ergänzung und zum weiteren Ausbau des Abkommens über den Waffenstillstand sind die vertragsschließenden Parteien übereingekommen, schnellstens die Regelung des Austausches von Zivilgefangenen und dienstunfähigen Kriegesgefangenen unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Heimführung der im Laufe des Krieges zurückgehaltenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden.

Die vertragsschließenden Parteien werden sofort für künftige Verbesserung der Lage der beiderseitigen Kriegesgefangenen Sorge tragen. Dies soll eine der vornehmsten Aufgaben der beteiligten Regierungen sein.

Um die Friedensverhandlungen zu fördern und die der Neutralität durch den Krieg geschlagenen Wunden so schnell wie möglich zu heilen, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Parteien getroffen werden. Diesen Zweck soll unter anderem dienen:

Die Wiederaufnahme des Post- und Handelsverkehrs, der Verkehr von Büchern und Zeitungen und dergl. innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen.

Zur Regelung der Einzelheiten wird eine gemischte Kommission von Vertretern sämtlicher Beteiligten demnachst in Petersburg zusammengetreten.

Brest-Litovsk, den 15. Dezember 1917.

Grundsätzlich genehmigt und unter Vorbehalt der endgültigen Formulierung unterzeichnet:
gez. Unterschriften.

Neue Forderungen nach Preis-erhöhungen.

Von Robert Schmidt.

Es ist in der Kriegswirtschaft hat die Preisbestimmung eine bedeutende Rolle gespielt. Das idelle Gutsgehen der Breite unter der ungenügenden Marktlage hat sowohl für den Produzenten wie für den Handel den Anreiz gegeben, die Situation voll auszunutzen; deshalb die Abneigung gegen die vorausweise Preisfestsetzung. Erhalten die Höchstpreise eine Grenze, so hat man sich eilig bemüht, die Preisfestsetzung zu umgehen. Je größer der Mangel an Nahrungsmitteln, um so stärker die Tendenz, über die Höchstpreisbestimmung hinaus die Preise hinauszuschrauben. Deneben wurde und wird um die Höchstpreise selbst fortgesetzt ein energischer Kampf geführt, an dem die landwirtschaftlichen Interessentengruppen mit besonderem Eifer teilnehmen. So richtig hat die Erregung der Bevölkerung durch mit gutem Recht nicht nur gegen diejenigen die in unerer Nahrungsmittelversorgung die organisierten Einrichtungen durchzuführen, sondern vor allem gegen die fortgesetzte Höchstpreisfestsetzung, die nicht einen großen Teil der Bevölkerung in eine bittere Notlage gebracht hat.

Gegenwärtig ist die Agitation um die Erhöhung der Preise einiger unserer wichtigsten Nahrungsmittel wieder voll im Gange. Man beruft sich auf das Beispiel Englands und Frankreichs, allwo Subventionen für den Getreideanbau und Garantie für die gegenwärtige Preisbildung für einen langen Zeitraum gewährt wird. Man möchte ähnliches auch für Deutschland erwirken. England hat bis zum Jahre 1922 die Bevölkerung mit einem Höchstpreis für Brotgetreide garantiert, der sich an die gegenwärtige Preislage orientiert. Frankreich hat in diesem Jahre eine besondere Anbaurämie von 20 Frank für den Vektar gewährt und den Weizenpreis auf 320 Mark, Roggen und Gerste auf 268.50 Mark die Tonne erhöht. Das englische Beispiel scheint für uns in der Nachahmung vollständig aus, weil die Produktion der englischen Landwirtschaft so gering ist, daß für den Gesamtmarkt der Bevölkerung nur ein verhältnismäßig kleiner Teil gedeckt wird; ganz abgesehen davon, daß der Erfolg dieser Maßnahme sehr in Zweifel gezogen werden muß. Dabei muß

Graf Hertling gegen Lloyd George.

Bestehten werden, daß die hohen Preise, die England bei der Einfuhr gegenwärtig zahlt, erheblich gesenkt werden durch die Ausweitung aus Staatsmitteln, so daß in England der Getreidepreis nicht viel höher liegt, als gegenwärtig bei uns. Das Beispiel von Frankreich kann uns ebenso wenig zur Nachahmung zeigen, weil eine Preisbestimmung auf Jahre hinaus vollstreckbar die größte Torheit ist. Ein Geradenbrot der hohen Preise für die Bevölkerung nach dem Kriege wäre mit großen Schwierigkeiten verbunden. Wir können aber umgänglich die hohen Preise aufrechterhalten. Dazu kommt, daß wir gegenwärtig bei einem Getreidepreis von 100 Mark die Löhne einen höheren Preis haben, als für die inländische Produktion in England oder auch Frankreich geholt wird. Auch die Preise für Holz und Weizen liegen, soweit die inländische Produktion in diesen Ländern in Frage kommt, ungefähr auf der Höhe unserer Preise. Es muß deshalb jeder Anspruch auf übermäßige Preisreduktion, ganz abgesehen von einer Garantie auf Jahre hinaus, auf das entschiedenste bestritten werden. Die gegenwärtigen Preise bedeuten die erhöhten Produktionskosten; eine Erhöhung und Sicherung der hohen Löhne auch nach dem Kriege entbehrt jeder berechtigten Grundlage.

Der Reichstagsler äußerte sich auf die gestern auszugewiesene wiedergegebene Rede Lloyd Georges: Der Lloyd George nennt uns in seiner Rede „Verbrecher und Banditen“. Wir beschäftigen, wie schon einmal im Reichstagsrat erklärte wurde, nicht, uns an dieser Erneuerung der Seitenhiebe teilzunehmen. Wir beschäftigen uns mit Schmutzreden, wenn moderne Krieger nicht gewonnen, blühend oder verfallend. Denn das ist nach langen Schmädelungen des englischen Ministerpräsidenten klar: Für uns ist ein Verhandeln mit Männern von derartiger Geinnung ausgeschlossen. Für den aufmerksamen Beobachter konnte seit geraumer Zeit kein Zweifel mehr bestehen, daß die englische Regierung unter Führung von Lloyd George die Gedanken eines großen Verhandlungs-friedens vollkommen unangänglich war. Wenn es in den breiten Kreisen der Öffentlichkeit eines klugen Beweises hierfür bedurfte, so ist er durch die neueste Rede des englischen Staatsleiters geliefert.

Sie wissen, daß ich erst seit kurzer Zeit an die Spitze der Reichsregierung getreten bin, daß mit aber meine bisherige Stellung Gelegenheit gab, die auswärtige Politik meiner Vorgänger und der verbündeten Staatsmänner von einem besonders guten Beobachtungsposten aus zu verfolgen. Und da kann ich als Staatsmann und Historiker, der ein langes Leben dem For-

schritten nach geistlicher Wahrheit gewidmet hat, erklären: Das heutige Gewissen ist rein. Nicht wir waren es, die den Lord von Cerajewo injenierten. Der Vertrag von Saint-Germain in Petersburg, er hat das, was wir seit Ende Juli 1914 wußten, der Welt mit absoluter Deutlichkeit hingelegt: Die Kräfte des Weltkriegs, den dem Herrn Wilson's in den gewöhnlichen Kategorien abgemessenen Maßstab zur Gesamtabmahnung, der uns den Kampf nach zwei Fronten aufzulang.

Der Vertrag von Saint-Germain war es, der uns mit unseren Verbündeten den Feinden die Hand zum Frieden boten. Sie wurde zurückgegriffen. Inwiefern hat unsere Antwort auf die Beschlüsse unserer Standpunkt erneut ausgeprochen. In dem Augenblick, nachdem die Kräfte erhalten die Waffen, die schon zuhause unterem stilligen Nachbarn und uns behand, in einer förmlichen Waffenstillstand übergegangen ist, wird mir die Rede des englischen Premierministers, von der Sie sprechen, vorgelegt. Sie ist die Antwort des heutigen englischen Kabinetts auf die Papstnote.

Unter dem Namen in dem ich hier, Lloyd George ist der Weltkritik, sondern die Gefährdung: Ich muß Ihnen nur, wie am 2. August 1914, so auch heute mit Ruhe entgegengehen.

Neues zur Weltlage.

Der Waffenstillstandsvertrag, dessen Wortlaut wir an der Spitze unseres heutigen Blattes zum Ausdruck bringen und der den eigentlichen Friedensschluß einleiten wird, ruft bei den Mittelmächten begriffliche Bemerkungen hervor. Er wurde überall freudig begrüßt und auch in seinen Einzelheiten aufwärmend betrachtet. Vom Gesichte der Menschheit und Verständigung zeugen die Bestimmungen über die möglichst schnelle Wiederaufnahme des Post- und Handelsverkehrs, die Freiheit der Schiffahrt in der Ostsee und im Schwarzen Meer und den freien Verkehr von Büchern und Zeitungen. In Petersburg soll beschleunigt eine gemischte Kommission zumutreten und die praktische Durchführung der Wiederaufnahme des Friedensverkehrs zur möglichst raschen Geltung der der Justifikation durch den Krieg geschiedenen Bänden organisieren.

Mit hoher Freude zu begrüßen ist auch der sofortige Austausch der Botschafter, voran der Frauen und Kinder, die nach so langer schmerzlicher Trennung nun endlich ihre Heimat wiedersehen. Ihr Mittrauen spricht direkt über die Fronten hinweg über die Feindschaft beschleunigen. Auch sonst hören die Schlingengedenkenlinien auf, ein unübersteigliches Hindernis der Annäherung und des Verkehrs der Völker zu bilden. Die starren Kriegsformen lösen sich, die milde gegenseitige Friedenszeit beginnt schon an der Ostfront aufzubäumen.

Der Waffenstillstand an der Ostfront umfaßt die gesamten 1800 Kilometer Schlingengedenkenlinien zwischen Ostsee und Schwarzen Meer und dem Kriegsschauplatz in Kleinasien. Die rumänischen Truppen, die ja unter russischer Oberbefehl stehen, sind in ihn einbezogen. So sind denn die Waffen an der Ostfront gesenkt, um nicht wieder erhoben zu werden, und wenigstens dort wird durch das deutsche Schwert und den internationalen Sozialismus das Erlösverworbene Friede auf Erden in die irdische Wirklichkeit zur Wahrheit werden.

Das rumänische Ministerium Bratianu hat seine Demission angeboten. Bratianu wurde zu diesem Schritt durch die aus Washington und London eingelaufenen Antworten auf den Hülfsruf Rumäniens veranlaßt. Washington und London haben nämlich in ihren Antworten die Ausschließlichkeit und Unmöglichkeit einer Intervention für Rumänien festgestellt. Auch die inneren Ursachen der Kriegserklärung sind infolge der Ausschließung der an Rumänien von den Alliierten gewährten Vorkräfte vollständig erschöpft.

Die Südd. Kor. meldet aus Zürich: Die Sonntagsgeschehnisse erzähren in den römischen Verhältnissen über die Geheimtätigkeiten der Kammer eingehend die Möglichkeit eines Admittis Sennino und seiner Erhebung durch einen Glottitianten.

Das Amsterdamer Allgemeinen Handelsblatt erzählt aus London, daß Tschickerin, den die Bolschewiki-Regierung zum russischen Gesandten in England ernannt hat, freigelassen worden ist. Die englische Regierung hat sich geweigert, ihn nach Petersburg zurückzuführen.

Zu den Friedensverhandlungen

Berlin, 17. Dezember. Der Reichstagsler hat die Führer der Fraktionen des Reichstages zu einer Versprechung für Donnerstag, den 2. I. M. 3 Uhr nachmittags eingeladen. Es wird um 2 Uhr gegen die Besprechung abgesehen, ob und wann der Verhandlungsausschuss des Reichstages demnächst zusammentreten wird.

Berlin, 17. Dezember. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet: Wie wir hören, wird sich der Staatsrat Dr. A. Rühlmann im Laufe der Woche zu den Friedensverhandlungen nach Brüssel-Berlin begeben.

Konstantinopel, 16. Dezember. Minister des Meubren Keffim Bey und Unterstaatssekretär Hümet Bey sind heute abend nach Berlin abgereist.

Zu dem angeblichen deutschen Friedensangebot vom September d. J. bringt heute Wolfs Büro folgende Mitteilung:

Berlin, 17. Dezember. Nach einer Meldung aus Amsterdam hat Lord Robert Cecil das neutrale Büro demnachrichtigt, daß das, was Deutschland's Antwort auf Salfours Erklärung im Parlament über den deutschen Friedensschluß vom September sein sollte, vollständig unzutreffend ist. Wie Präsident Wilson, so habe auch England fortwährend verweigert, Unterstützung über den deutschen Friedensschluß zu erheben und immer wieder hat die Aufklärung durch die Ministerreden zu erlangen, aber bisher ohne Erfolg. Absolut unzutreffend ist, wenn man zu verstehen geht, daß irgendeine Anfrage privater Art an den Feind mit Wissen der britischen Regierung gerichtet worden wäre.

Die von Reuter verbreitete Mitteilung Lord Robert Cecil über die deutsche Antwort auf Salfours Erklärung im englischen Parlament ist in keiner Beziehung geeignet, die Mitteilung des Wolfs Büros zu entkräften.

Lord Robert Cecil weiß sehr wohl, daß es nicht öffentliche Ministerreden sind, die zur Erörterung stehen. Es ist also nicht erfindlich, warum die öffentlichen Ministerreden plötzlich herangezogen werden.

Der Schlüssel ist mit den hier bekannten Tatsachen nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Ist Lord Robert Cecil bekannt, daß ein in amtlicher Stellung befindlicher englischer Diplomat am Montag Nacht eine Mitteilung betreffend deutsche Friedenspläne an eine neutrale Partei geschickt hat und beauftragt Lord Robert Cecil, daß diese Mitteilung nicht im Namen und im Auftrag

ausgeht, so ist dies bereits; natürlich wird eine Erklärung der gegenwärtig gültigen Preise beanprucht. Da wir einen Preis haben, der ungefähr das Dreifache des Friedenspreises ausmacht, so wird dieses Verlangen in der Bevölkerung nicht gerade dazu beitragen, die schon sehr erlittenen Stimmungen über die hohen Kartoffelpreise zu beruhigen. Ein weiterer Plan geht dahin, eine besondere Prämie dem Anbauer zu gewähren, wenn er über die vorjährige Anbaufläche hinaus im nächsten Jahre den Kartoffelbau betreibt. Ein großer Ertrag im Kartoffelbau wäre sehr zu wünschen. Auf der anderen Seite ist es immerhin bedenklich, auf den Ertrag einer Frucht die Volksernährung im wesentlichen aufzubauen. Man möchte nicht selten die Erfahrung, daß in Jahren, wo das Brotgetreide nicht besonders reichlichen Ertrag bietet, die Kartoffeln den Ausfall deckt, oder auch umgekehrt eine schlechte Kartoffelernte einer günstigen Getreideernte gegenübersteht. Deshalb wäre ein übermäßiger Anbau der Kartoffel bedenklich, denn es müßte am den Preis der Einschränkung des Anbaus anderer Fruchtarten gebunden.

Bei der Gelegenheit mag noch einmal die Forderung auf Erhöhung der Kartoffelration auf 10 Pfund pro Woche, die heute in der gesamten Arbeiterklasse lebhaft begehrt wird, näher begründet werden. Der Präsident des Kriegsernährungsamts, Herr v. Waldbow, hat im preussischen Abgeordnetenhaus die Verteilung der auf 34,5 Millionen Tonnen veranschlagten Kartoffelernte wie folgt berechnet:

Getreideverbrauch	6,6 Millionen Tonnen
Salt, Brennstoffe und Stärke	9,8
Die städtische Bevölkerung	8,7
See- und Marine	6,2
Erwand	3,7

In der hier angelegten Schwund von 67 Millionen Tonnen ist natürlich ein erhebliches Quantum Viehfutter enthalten. Es besteht aber auch kein Zweifel, daß der Ertrag der Ernte auf 88 bis 40 Millionen Tonnen, wie sie Herr von Schwanen Röhlich schätzt, ungenutzt werden darf. Wenn das Kriegsernährungsamt für ungefähr 25 Wochen eine Zulage von 8 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung in Aussicht nähme, so würde das eine Menge von etwa 2 Millionen Tonnen ausmachen, ein Quantum, das bei der gegenwärtigen Kartoffelernte sicher zu decken ist. Der Einwand, daß Transport-schwierigkeiten bestehen, kann nicht als durchschlagend erachtet werden. Diese Schwierigkeiten müssen überunden werden, um die gerechten Anforderungen, die die Arbeiter im Hinblick auf den Mangel an Nahrungsmitteln stellen, befriedigen zu können.

Sehr eifrig sind die Interessenten für den Zuderrücken-anbau am Werk, um den Preis für die Zuderrücken von 2,50 Mark in diesem Jahre auf 3,75 Mark pro Zentner für die nächste Ernte schon jetzt festzulegen. Da in Friedenszeiten der Preis für Zuderrücken auf 80 bis 90 Pfennig pro Zentner stand, so würde diese Preissteigerung eine Verdoppelung des Friedenspreises bedeuten. Ein unerhörter Anspruch, der nur wiederum zeigt, daß keine auch noch so große Preissteigerung die agrarische Begehrlichkeit zufrieden stellen kann.

Für Gemüse und Obst, das gegenwärtig schon um das Vier- bis Fünffache im Preise gegen früher bimaigelt ist, wird ebenfalls mit großem Bemühen weitere Steigerung erstrebt. Die Viehpriese werden seit geraumer Zeit als zu niedrig erachtet, weil die Futtermittelpreise und die Kartoffeln im Preise steigen sind. So nimmt die Preissteigerung kein Ende.

Wir müssen mit aller Entschiedenheit fordern, daß das Kriegsernährungsamt der Politik Einhalt gebietet, und es nicht selbst zum Träger dieser Bestrebungen wird. Weider vermissen wir an dieser Stelle jeden Widerstand gegen die fortgesetzten Anforderungen ungebührlicher Preissteigerungen, im Gegenteil, man ist nur zu leicht geneigt, allen solchen Wünschen, ohne Rücksicht auf die Interessen der Verbraucher, Gehör zu ighenen.

Das Ungelände unserer wirtschaftlichen Verhältnisse zeigt sich in der übelsten Weise in dem großen Wechsel des landwirtschaftlichen Preises. Sehr viele Leute nutzen die hohe Preissteigerung des landwirtschaftlichen Preises aus und sichern sich den riesigen Vertrauenslohn ihres Preises. Ist es nicht bezeichnend für die gegenwärtige Situation, daß die Gesetzgebung sich bemühen muß, diesem Wechsel des landwirtschaftlichen Preises, der natürlich für die unrichtige Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft die übelsten Folgen haben muß, zu unterbinden und der weiteren Spekulation Einhalt zu tun. Zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn von jener Stelle die Preissteigerung in möglichen Grenzen gehalten würde und die Konjunktur der Kriegseinnahmen vermieden würde.

Preisbestimmungen, wo man binnifidit. Auch der Kolonialverkehr regt sich bereits wieder, um abermals Preis-erhöhungen vorzunehmen. Die Textilwaren steigen um über das Sechsfache im Preise; und es gibt keinen Gegenstand, der nicht mit dem vielfachen Preisauflauf gegen früher erworben werden muß. Demgegenüber befinden sich zahllose Arbeiter, Angestellte und Beamte mit ihrem Einkommen nicht in der Höhe, die hohen Preise zahlen zu können. Die Wunsch dieser Verbraucher wird auf eine harte Probe gestellt.

der gesellschaftlichen Regierung gemacht worden sei, oder will er behaupten, daß diese Mitteilung nicht unter Umständen erfolgt sei, nach denen die neutrale Regierung annehmen muß, England handle in der Erwartung, ein Gesamtstück eines entsprechenden Schrittes der neutralen Macht bei der deutschen Regierung?

Russische Wirren.

Der Berner Bund meldet aus Petersburg: Der Rat der Volksfamilialen hat eine Gesandtschaft beauftragt, die Beschlagnahme der russischen Passpässe und Schiffe, Gemäß der Korlage werden sämtliche, dem ehemaligen Hof, den partischen Ministern und den einzelnen Mitgliedern der Zarenfamilie gehörenden Paläste zugunsten des Staates beschlagnahmt.

Berlin, 17. Dezember. Laut telegraphischer Berichtigung erhielten bei den Wahlen zur Petersburger städtischen Duma die Bolschewiki 188, die Sozial-Revolutionsäre 20 Stge.

Petersburg, 15. Dezember. (V. L. A.) Der allgemeine Eisenbahnverkehr kommt in Gang. Die Verhaltung der Eisenbahnen und Verkehrswege mahd, daß in den letzten Tagen hintereinander Zufuhren von Lebensmitteln und Brennholz für Petersburg, Moskau und alle westlichen Orte Nordrusslands sowie für die Süd- und Nordfront eingefloren sind. Für die Verladung Petersburgs sind täglich 40 Waggons Getreide nötig.

Amsterd., 17. Dezember. Neuter meldet aus Petersburg: Der Hauptausfluß des Sowjets ist höchstbillig mit 150 gegen 104 Stimmen die Verlegung der Regierung, die die Radetten als Poststelle erklärt. Der Bauernkongress nahm mit 300 gegen 312 Stimmen einen Antrag an, der die von der Regierung vorgemerkte Verlegung von Mitgliedern der verfallunggebenden Beschlagnahme als eine verkehrliche Verlegung der Rechte dieser Beschlagnahme brandmarkt und Volk, Meer und Flotte auffordert, die verfallunggebende Beschlagnahme mit allen Mitteln zu vereiteln.

Der Krieg im Westen.

An der Flanderfront am 16. Dezember sind die feindlichen Stellen und nur teilweise feindliche Artilleriepositionen. Am Artois feigerte sich das feindliche Feuer nordwestwärts zu größerer Stärke in Gegen nach Süden, bei und nördlich Lens. An der Bahn Douai-Arras wurde eine starke feindliche Abteilung unter erheblichen Verlusten abgewiesen.

Auf unsere Stellungen zwischen Straße Arras - Cambrai und Bullecourt lag heftiges feindliches Artilleriefeuer, während der Gegner auf unsere Gräben südlich Moerwaes heftige Feuerüberfälle richtete. Durch den Absicht Gonnelleu-Walstein erhielt starken Erfolg.

In Gegend südlich Quentinn hielt bis zur Dunkelheit hartes Artillerie- und Minenfeuer scharfer Kaliber an. Westlich Stenoc drangen eigene Sturmtruppen bis zum zweiten feindlichen Graben vor und sprengten dort feindliche Minendepots und Munitionslager.

Nordöstlich Colloons wurden in Gegend von Corbens Gefangene erbeutet.

An der Campagne richtete der Feind tagtäglich lebhaftes Artillerie- und Minenfeuer gegen unsere Stellungen an der Route de-Wesnil.



Der abgeschlagene Angriff der Italiener auf den Monte Perito

In Italien haben österreich-ungarische Truppen wiederum den erfolgreichen Unternehmungen südlich vom Col Caprie mehrere 100 Gefangene erbeutet; während italienische Kräfte gegen unsere Linien südlich vom Monte Fontana Secca unter schweren Feindverlusten abgewiesen wurden.

Die Fliegerstätigkeit war in den letzten Tagen auf dem italienischen Kriegsschauplatz besonders lebhaft. Zahlreiche Luftkämpfe fanden statt. Gelesen wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen, während zwei andere durch Feuer der Flugbatterien zum Absturz gebracht wurden. Ebenso gelang es auch, im Verlauf der letzten Tage drei feindliche Jettellabomben brennend abzu-schießen. Ein nächster feindlicher Fliegerangriff auf Rapallo Portogruaro blieb erfolglos. Das nur hellenweise trübe, sonst jedoch klare Wetter erleichtert die regsame Tätigkeit der Flieger.

Der Krieg zur See.

Berlin, 16. Dezember. (Amst.) Eine außer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Rose, versenkte am 2. Dezember im Nordatlantik den amerikanischen Zerstörer „Gardner Jones“ und nahm dabei zwei Matrosen gefangen, griff dann bei

höfliche Tätigkeit beschäftigt, die Erfüllung staatlicher, amtlicher, unentgeltlicher oder beruflicher Pflichten nicht unmöglich werden. Aus Sicht der Berufsleiter, deren Aufsichtsbefugnisse zur Aufrechterhaltung der Verkehrsregeln unbedingt zur Verfügung stellen müssen, gelten als Hauptbede. Die bei den Händlern zum Verkauf stehenden Waren gelten nicht als Warespunde. Da der Bedarf an Waren weniger denn je entbehrt werden kann, müssen den Händlern Futtermittel mindestens in bestmöglicher Weise zugebilligt werden.

Wegen Aufseherung zum Angehörigen mußte sich jetzt der 65 Jahre alte Anwalt Herr Max vor dem Schöffengericht verantworten. Er habe zu einem Unrechtsfall und einigen Soldaten gehört, die Soldaten seien durch einen Unfall getötet worden. Er habe die Angelegenheit zum Freie übergeben, damit endlich Frieden würde, der Krieg würde nur für die Reichen und die Armen geführt, damit diese die Leiden teilen könnten, während die Armen hungern müßten. Nachdem der Angeklagte anfangs gelugnet hatte, die Soldaten überhaupt gesehen zu haben, gab er nunmehr auf Vorhalt des Richters die Möglichkeit der Anklage zu. Der Anwalt wurde bestraft ein Jahr Gefängnis. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten, indem es ihm zugute lief, daß er nicht besonders intelligent und durch die Verhaftung verbittert sei, erschwere aber die geistliche Handlungsbildung in Betracht zog.

Wegen Verberührung von Hühnervögeln sind neuerdings wieder bestraft worden: die Händlerin Antonie Uge geb. Dertel, Alter Markt 35, zu 15 M. Geldstrafe; die Händlerin Berla Kell geb. Mafel, Friedrichsplatz 4, zu 25 M. Geldstrafe; die Handelsfrau Berta Späner geb. Stütz, Alter Markt 35, zu 20 M. Geldstrafe; die Handelsfrau Carl Rod, Amalster Straße 3, zu 20 M. Geldstrafe; die Handelsfrau Luise Rißel geb. Vogel, Werberstraße 3, und Berta Kaus geb. Schmidt, Odenstraße 7, zu je 30 M. Geldstrafe; die Händlerin Anna Berger geb. Hilbricht, Deulauer Straße 5, zu 20 M. Geldstrafe.

Strenger Winter in Sicht! Aus Ortrand wird berichtet, daß sich dort während der letzten Tage große Scharen wilder Gänse niedergelassen hätten. Wenn man allen Regeln folgt, würden sich demnach mit einem längeren Winter zu einem großen Schaden für den Menschen und demalst nicht, denn die Gänse sind sehr zahlreich und die Lebensmittel nicht so reichlich vorhanden, so mag uns nun gar ein strenger Winter überhaupt getroffen bleiben.

Schwerer Feindesangriff eines gefährlichen Eindringers. Am Sonntag nachmittag gelang die Feindsache eines langgeduldeten Verbrechens. Der im Jahre 1914 aus dem Justizhaus Verurteilung entlassene und seitdem ein Mäurerleben führende Arbeiter Franz Schöbe, der auch des Wobdes an dem Führer der Wader in Wogip dringen verdrängt ist, war jetzt neuer durch seine Mäurerarbeiten in Ortrand der Stadt und Provinz. Eine Reihe schwerer Diebstähle auf sein Verbrechen nachgewiesen, weitere zutage kommen noch auf sein Verbrechen. Seine Mutter und zwei Zetelsohnen sind bereits hinter Schloß und Riegel. Nachdem festgehalten worden war, daß Schöbe noch im Verberche mit einer hiesigen Diene unter falschem Namen verbercht und sie bis in die letzte Zeit in ihrer Wohnung verbercht, wurden sorgfältige Beobachtungen vorgenommen und festgestellt, daß er am Sonntag nachmittag dort eingetroffen war. Während Beamte Einlaß in die Wohnung verlangten, sprang Schöbe aus dem ersten Stock auf die Straße, um zu flüchten. Dort wurde er von den Kriminalbeamten des Wobdes erfaßt, jedoch aber seiner Feindsache behaltend Widerstand entgegen und kam mit dem Beamten zu Fall. Wirtlichschuß auf Schöbe erging und ließ ihn durch einen Schuß in die Brust und eine Wunde an der Hand schwer verletzt werden. Die Wunde an der Hand wurde durch einen Schuß in die Brust und eine Wunde an der Hand schwer verletzt werden. Die Wunde an der Hand wurde durch einen Schuß in die Brust und eine Wunde an der Hand schwer verletzt werden.

Abgefaßt. Am Sonntag wurde einem Arbeiter eine schmerzliche Schicksalstrafe angeteilt, die er auf dem Flugplatz eingekerkert hat. Der Eigentümer wollte sich bei der Kriminalpolizei, Zimmer 70 oder 71, melden, wo er weitere Auskunft erhalten kann.

Schicksal. Am Sonntag wurde ein Polizeibeamter in der Wohnkammer seiner in der Wohnkammer befindlichen Wohnung erkrankt aufgefunden. Nach der Erstaube ist der Grund zur Tat. Die Leiche wurde nach dem Selbstmord gefolgt.

Entschleht. In der Weipziger Straße entleerte ein Anhängewagen der Straßbahn und ließ gegen einen anderen Straßenbahnwagen. Hierbei wurden mehrere Glasflaschen des Anhängewagens zertrümmert.

So hat ein jeder seinen Kommer . . .

Von D. H. S. m. a. n. Deutsch von Werner Peter V. a. s. n. 2] (Nachdruck verboten.)

Es ist stets angenehm, seinen Namen in der Mitgliederliste einer feindlichen Gesellschaft zu wissen. Aber schließlich — diese Gesellschaft gäbte 400 Mitglieder in der Stadt . . .

Einen eigenartigen Artikel erhielt es auch, wenn eines Morgens die Zeitung schreibt: „Zur Errichtung einer Weilschleife für durch terroristische Anschläge zu Schaden gekommene Weilschleifen hat Lohar Mitronowitsch Zipes den Betrag von 1000 Mark gestiftet.“

Demnach oder . . . nein, nein, es war noch immer das Rechte nicht!

Chazelewitsch, zum Beispiel, in Firma Chazelewitsch, Erntebaus, dieser Chazelewitsch, der vor zehn Jahren nach einer Solde befreit wurde, war bei der Weilschleife. War das nicht etwa eine ganz andere gesellschaftliche Stellung?

War dem Hause Chazelewitsch raute denn auch ein mächtiger Flammenmantel, und wenn Belagien einen Freitag hat, so weht an diesem Tage eine solche Fahne, rot und blau, mit einem zählenswerten Leu in goldener Krone.

Oder Weilschleife Kronowitsch Morgulis. Der wiederum ist Konjul von Urquuan.

Begibt nun also Urquuan irgendein Feind, angenommen zum Beispiel, Urquuan begibt den foudroyierten Obenkonjul seines Sieges über Baraquan, so blüht sich vor dem Hause Weilschleife Kronowitsch Morgulis triumphierend und weit sichtbarlich die urquuanische Fahne — orange und blau — mit einem glühenden Schwert in der Mitte.

Und ob auch alle darüber lächeln und winkeln, im Grund ihres Herzens beneiden sie schließlich Morgulis doch.

Da ist es ein Vorkommnis, ein gewisser Chaffin, der nach sich blüht und meint, tief Verlehen der Stadt macht sich in ihren Mauern nach kein Urquuaner gesent, weder ein Obenkonjul noch ein Feind, an der Konjul von Urquuan ist in seiner Art eine tief, wie der König von Baraquan. Seine einjahren Untertanen seien und blühen nun mal draußen im Zoologischen Garten, die beiden urquuanischen Affen. . . . Aber was wollte das alles bedeuten?

wegen derbestimmten. Eine auswärtige wohnende Arbeiterin existiert wegen derbestimmten eine leichte Körperleitung.

Theater, Sebenswürdigkeiten usw.

Stadtheater. Der Spielplan dieser Woche bringt Dienstag, „Das Konjert“, Mittwoch, „Und tie Augen“, Donnerstag, „Im lehrnam“, „Maria Stuart“, Freitag, „Don Juan“. Am Samstag ist ein Einlaßkonzert unter der Leitung des Generalmusikdirektors Dr. Richard Strauß.

Wohnungsämter in Stadtheater. Als Wohnungsämter bereitet die Leitung des Stadtheaters für die diesjährige Spielzeit „M. H. e. n. d. e. l. i. e.“ vor. Die erste Aufführung findet unter der Leitung von Ludwig Wolfson am Mittwoch nachmittags 3 1/2 Uhr statt. Eine Vorkaufgebühr wird für die Märchen-Aufführung nicht erhoben.

Aus der Provinz.

Begehren der kleinen Städte.

Am 10. und 11. Dezember tagte in Berlin der Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Städte, dem zur Zeit etwa 900 kleine und mittlere Städte anstehen. Organisationsfragen, die Retretung der Städte im Ortsverband, die Verwaltungsreform wurden behandelt; der Staatskommissar soll geben werden, die Wiederherstellung der den Gemeinden durch die Lebensmittelerzeugung erschwerten Ausgaben durch die Stimmungsübernahme zu veranlassen. Der Vorstand beauftragte sich ferner mit der Lebensmittelerzeugung im Jahre 1918, mit den Lieferungsverträgen über Gemüse und Obst, mit der Landtagsvorlage betr. das passive Wahlrecht der Gemeindebeamten, Volksschullehrer usw., mit der Wohnungsfürsorge, mit den Gemeindefinanzierungen nach dem Krieg, mit den Verträgen zwischen Krankenkassen und Krankenfürsorge, mit der Frage der Vereinfachung der Hausbaupläne und andern wichtigen Fragen. Als Ort der nächsten Mitgliederversammlung wurde einstimmig Teinold bestimmt.

Auf eine vom Verwaltungsrat des Verbandes der preussischen Landkreise zur Verwaltungsreform vorgelegte Beschlüsse erging die Erklärung, daß der Vorstand folgende Gesichtspunkte: Die von dem Reichsverband Deutscher Städte zur Verwaltungsreform gemachten Eingaben sind auf Grund eingehender Feststellungen der einschlägigen Verhältnisse und unter einmütiger Billigung der überaus zahlreich beistehenden Mitgliederversammlung des Reichsverbandes gemacht worden. Nicht Ausnahmen sind dabei als Preisfälle gemacht, es sind vielmehr die Wünsche und Bedürfnisse des absehbaren Reichs der kleinen und mittleren Städte zum Ausdruck gebracht worden. Die zu Landkreisen gebörenden Städte fordern die Freisetzung ihrer Selbstverwaltungen von der Landratsverwaltung. Nicht Ausnahmen sind dabei als Preisfälle gemacht, es sind vielmehr die Wünsche und Bedürfnisse des absehbaren Reichs der kleinen und mittleren Städte zum Ausdruck gebracht worden. Die zu Landkreisen gebörenden Städte fordern die Freisetzung ihrer Selbstverwaltungen von der Landratsverwaltung. Nicht Ausnahmen sind dabei als Preisfälle gemacht, es sind vielmehr die Wünsche und Bedürfnisse des absehbaren Reichs der kleinen und mittleren Städte zum Ausdruck gebracht worden.

Die beiden Vorständen des Reichsverbandes Deutscher Städte, Bürgermeister Saalman in Pöß und Erster Bürgermeister Dr. Wolfan in Eilenburg, wurden am 8. Dezember im Ministerium des Innern vom Staatsminister Dr. Debus empfangen. In der Frage der Umformung des Verzeichnisses wünschten sie eine Wahl der Städtevertreter durch die Provinzialparlamente zu vermeiden und empfahlen die Einrichtung besonderer Wahlkörper der beteiligten Städte. Auf die Frage nach dem Stande der Verwaltungsreform wurde mitgeteilt, daß zu den Dringlichsten Vorschlägen des Staatsministeriums noch nicht endgültige Stellung genommen habe.

Kommunalpolitische Rückständigkeit.

Die Städtewahlrechtsreform in Magdeburg hatte in diesen Tagen zu einer sozialdemokratischen Wahlrechtsanfrage Stellung zu nehmen. Der erste Teil des Antrages forderte, daß die städtischen

Wochen die Weider nur immer spötteln — Morgulis, der Konjul von Urquuan, übertrage sie doch . . .

Zeit langen Jahren schon war die Konjulwürde Herrn Zipes Schindl und Traum.

Er bebrach die Angelegenheit mit erfahrenen Leuten, er konsultierte die geriffelten Advokaten, er holte Erkundigungen ein, stützte sich in Unkosten, er gab Schmeißeher und gab Berprechten.

Er klopfte hier und dort an, er bewarbt sich, er bat, er diemerte, er liehte.

Und siehe, durch Hinterrück des Stadthauptmanns und wieder andere großer und einflussreicher Tiere sich er sich nach zählten, überaus langwierigen und verwickelten Verhandlungen und Schreibelesen eines schönen Tages wirklich am erzielten Ziel; man ernannte ihn zum Konjul des städtischen Zentes Gfite.

Dieser Tag war ein Triumph.

Und Alora Moissejerna, Lohar Mitronowitsch Gattin, eine korrupte Dame mit geradezu logenhaftem Wuten, los gerührt und stolz, ja beinahe angestollt bald ihren Mann, bald die gewandte Urkunde mit dem fäwernen schillernden Siegel an, der jener in den bebenden Händen hielt — so fest, als wolle er sie schon nie mehr loslassen. . . .

„Lohar . . .“ stammelte sie. „Is es denn wahr? Nun bist du also wirklich — Konjul . . .?“

„Ja . . .“, hauchte Herr Zipes nur. Mehr brachte er in diesem Augenblick nicht fertig.

Und vor dem Hause Lohar Mitronowitsch erschien allseits gleich ein Flammenmantel, noch adungsbefördernd und himmelragender als der vor dem Hause des belagigen Weilschleife Kronowitsch Morgulis.

Lohar Mitronowitsch aber sah mit seiner Gattin über den schillernden Kalender gebeugt und stellte mit fliegenden Händen ein Verzeichnis der schillernden Festtage auf, jener Tage, an denen der Konjul vor seinem Hause die schillernde Fahne zog. Alles dies trug sich in den letzten Tagen des November zu. Am 6. Dezember aber schon sollte Lohar Mitronowitsch als offizieller Vertreter Gutes dem aus Anlaß des Namenfestes seiner Majestät im Dom stattfindenden hochfeierlichen Dankgottesdienst betreten.

Repräsentanten gemeinsam eine Eingabe an den Landtag richten auf Einführung eines freien Gemeinewahlrechts. Die Stadtwahlrechtsreform sollte unter Führung des nationaldemokratischen Parteivorsitzenden Dr. Stern abgehandelt werden, sondern schon die Erörterung über ihn, weil die Stadtwahlrechtsreform in einer allgemein politischen Angelegenheit seit Petitionsrat habe! Der zweite Teil des Antrages verlangte die Beilegung einer Reihe von lokalen Bestimmungen, durch die das Gemeinewahlrecht in Magdeburg noch pluritrativ gefaltet wird als es ohnehin schon ist. Diese Angelegenheiten zu beilegen, ist in der Hand der Stadtwahlrechtsreformkommission. Aber ihr Maßstab haben von dem Geist der neuen Zeit noch keinen Fuß verspürt. Sie lebten wiederum, unter Führung des Nationaldemokraten Dr. Stern, den Antrag zu rufen g. a. b. Ur drei oder vier bürgerliche Stimmen wurden für ihn abgegeben. Selbst die Fortschrittler verweigerten, weil sie schon bei der ersten Abstimmung und auch bei einem Antrag auf namesliche Abstimmung verweigert hatten. Im Bund der Nationaldemokraten reaktionärer Führung stimmten selbst Vertreter der Beamenschaft, darunter auch einige Unterbeamte, nicht für den Antrag.

In die Ratstube hat eben der Weilschleife mit seinen gewaltigen Umwälzungen noch keine Worte geworfen. Wenn es nun nicht noch ein böses Erwachen gibt!

Gewerkschaftliches.

Protest der Wader gegen eine Maßnahme des Kriegsernährungsamts.

Die Angehörigen des Wadergewerkschafts haben beifolgend mit wenigen Ausnahmen sich zugunsten eines dauernden Nachschubverbots erklärt; sie begrüßen es, daß die Regierung sich bereit zeigt, ein solches Verbot auch die Friedenszeit zu erlassen. Die Waderarbeiten sind nun der Aufsicht, daß bis zur Herabsetzung des endgültigen Gesetzes die jetzt angelaufenen Arbeiten über die Bereitung von Wadern in ihren einzelnen Bestimmungen aufrecht zu erhalten ist, insbesondere, daß keine Beschäftigten in bezug auf die Nachtrage vorgenommen werden dürfen, weil sie sonst um so leichter auch in das Dauerfest hineingeraten. Es handelt sich dabei vor allem um die sogenannten Vorarbeiten für den Nachschub, die jetzt nur in der zugelaufenen Tagesarbeitszeit vollführt werden dürfen. Die Großfabrikanten der Brotbranche möchten als möglichen Arbeiten zu diesen Vorarbeiten rechnen, um so freie Hand für eine möglichst vertriehene Nachtrage zu erhalten, die den Wadern der Wader übersteht sich natürlich diesen Bestrebungen. Zuletzt verstanden die schillernden Profibrantinnen wieder einen solchen Vorstoß; sie brachten ein Gutachten herbei, nach dem die Dauerfestigung unbedingt durch Überwachung eine zeitweilige Nacharbeit erfordere, wenn das Brot unter den heutigen Rohstoffverhältnissen herstellbar geratet löste. Das schillernde Ministerium stellte darauf wirklich beim Kriegsernährungsamt eine möglichst vertriehene Nachtrage zu erhalten, die den Wadern der Herren entgegen umzuändern. Darauf ging zwar das Kriegsernährungsamt nicht ein, unternahm aber dafür einen Schritt, der noch viel bedeutender ist, weil er ebenfalls der Weilschleife die Tür öffnet.

Nach § 9, Absatz 2 der jetzt geltenden Verordnung macht die obere Verwaltungsbehörde in besonderen Fällen, oder wenn es im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere zur Vermeidung plötzlicher Aufhebungen der Dauerfest und Wadernverteilung, die allgemeinen Bestimmungen zulassen, die die Nachtrage einschließen oder aufheben, auch Anfangs- und Endzeiten der Arbeitszeit verlegen. Um den Wünschen der Großfabrikanten nun nachzukommen, eine Änderung der Verordnung aber zu umgehen, erläßt das Kriegsernährungsamt unter dem 17. November einfach ein Rundschreiben an alle Bundesregierungen, in welchem es erucht, die oberen Verwaltungsstellen anzuweisen (!).

Es geht jetzt folgende Ausnahmen zuzulassen. Ein Restfall müßte ohne weitere der Wader, die gesendet werden, die Wader, die gesendet werden, insbesondere die hohe Ausmahlung und die Notwendigkeit der Stundung des Brotes mit Kartoffeln im Interesse einer möglichst gründlichen Ausmahlung des Brotes die Normative von Vorarbeiten zur Nachtrage erfordere. Die Bundesregierungen werden ersucht, die Wader, die gesendet werden, insbesondere die hohe Ausmahlung und die Notwendigkeit der Stundung des Brotes mit Kartoffeln im Interesse einer möglichst gründlichen Ausmahlung des Brotes die Normative von Vorarbeiten zur Nachtrage erfordere.

Was also in der heutigen Verordnung nur als Ausnahme zugelassen, und was in den drei Jahren seit Erlass der Verordnung auch nur als Ausnahme notwendig war, das soll jetzt mit einem Male als Regelanwendung durchgeführt werden! Ganz hinlänglich ist die Begründung mit der hohen Ausmahlung und der Stundung durch Kartoffeln. Die hohe Ausmahlung haben wir nun schon lange, aber die wirklich gute Arbeit der Wader, die gesendet werden, die Wader, die gesendet werden, insbesondere die hohe Ausmahlung und die Notwendigkeit der Stundung des Brotes mit Kartoffeln haben wir nicht zu helfen, müßten. Sie kennen die Handhabung zur Genüge und wenn sie im zweiten Kriegsjahr damit ohne allgemeine Vorarbeiten fertig wurden, so wird es jetzt erit recht gehen. Die Maßnahme des Kriegsernährungsamts erucht, sonach durchwegs unbedringt.

Es geht noch zu erwarten, daß die Bundesregierungen — nicht leicht mit Ausnahme der Wader, die gesendet werden, insbesondere die hohe Ausmahlung und die Notwendigkeit der Stundung des Brotes mit Kartoffeln im Interesse einer möglichst gründlichen Ausmahlung des Brotes die Normative von Vorarbeiten zur Nachtrage erfordere.

„Selbstverständlich . . .“

„Als Mitglied des diplomatischen Korps . . .“

„Folglich bin ich verpflichtet, im Frad zu erscheinen.“, sagte Lohar Mitronowitsch hinzu.

„Ja, wie dachtest du denn sonst —?“

Frau Zipes kämpfte mit itgendemem widerbenfentem Wigel im Schranz, dabei dachte und stöhrte sie, und ihre Brüste drängten wie überreife Melonen über dem Gemeinewahlrecht hervor. Entlich aber hatte sie den Frad mit vieler Mühe gefast und hielt ihn Herrn Zipes hin.

„Nein, so hör doch doch bloß mal —“ sagte der Konjul und ließ erregt mit dem Finger auf das Zeitungsbild. „Sein Ergegnis —“

„Sein Ergegnis —“

„Folglich bin ich verpflichtet, im Frad zu erscheinen.“, sagte Lohar Mitronowitsch hinzu.

„Ja, wie dachtest du denn sonst —?“

„Dachte ich mir's doch!“, sagte Herr Zipes. „Da ist es denn allerdings kein Wunder, wenn ich zu spät komme!“

Wenige Augenblicke darauf schon war Herr Zipes vor dem Spiegel, er ist nun in toller Eile und dress und wendet sich anzuwenden. . . . erprobt ein gännerhaftes Lächeln, die erste Annäherung, eine eine Wohlklang; er hilft den Zylinder auf und läßt ihn unerwartet mit kraftvollem Schwung, wie auf manchen Bildern der innere Herr Kooftel, dem er die jen Grutz abzulanden lacht.